

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2014

Nr. 2014/914

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2014, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 8.435 km Wegen in den Gemeinden Bärschwil, Balsthal, Beinwil, Gänsbrunnen, Mümliswil-Ramiswil, Rohr, Selzach, Trimbach und Wisen sind auf 843'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd einen grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert der Zufahrten erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. In diesem Jahr sind zudem diverse Rutschungen entlang der Zufahrten zu sanieren.

Das vom Bereich Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2014 umfasst folgende Teilprojekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (km)	OB auf ACT (km)	Kosten (Fr.)
Bärschwil	Fringeliweg	1.925		165'000
Balsthal	Farisbergstrasse		0.020	25'000
Beinwil	Flurgenossenschaft	0.330	0.320	108'000
Gänsbrunnen	Füegenhof		0.360	100'000
Mümliswil-Ramiswil	Flurgenossenschaft	0.970	0.125	70'000
Rohr	Meierweidstrasse	0.825		50'000
Selzach	Wegunterhaltsgen.	1.300		35'000
Trimbach	Froburgstrasse		1.100	240'000
Wisen	Wisenbergstrasse		1'160	50'000
Total		5.350	3'085	843'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 843'000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 456'530 Franken (ca. 54 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Kosten von 587'400 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 170'270 Franken (ca. 20 %) beantragt.

Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Gröszenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 2 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung (BoVo; BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 843'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2014 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen“ ein Kantonsbeitrag von 456'530 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis September 2015 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages in Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Finanzen (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Boden

Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
 Weigentümer und Gemeindepräsidien in den jeweiligen Gemeinden (9)